

Schutzkonzept Planet5

Zürich, **Version vom 13. September 2021**

Norina Schenker, Stellenleiterin, OJA Kreis 5 & Planet5

Die folgenden Ausführungen beschreiben die unter denen geltenden Vorgaben möglichen Aktivitäten. Je nach Einschätzung der jeweiligen Ausgangslage können Stellenleitungen und Mitarbeiter*innen (MA) jederzeit weiterführende Einschränkungen umsetzen oder Aktivitäten nicht durchführen.

| Mögliche Angebote der OJA mit Relevanz für den Planet5 | |
|--|---|
| Grundhaltung Aktivitäten | <ul style="list-style-type: none"> – Die OJA möchte alle Aktivitäten grundsätzlich für die gesamte Zielgruppe zugänglich machen (U-16 und Ü-16) (siehe Variante 1). – Bei Aktivitäten für gezielte Zielgruppen (z. B. U-16 oder Ü-16) sind sowohl Durchführungen <u>nur mit</u> oder <u>nur ohne</u> Covid-Zertifikat möglich (siehe Varianten 2 und 3) |
| Diskotheken und Tanzlokale | <p>Veranstaltungen, an denen das Publikum tanzt sind nur dann möglich, wenn der Zutritt auf Personen mit gültigem Covid-Zertifikat eingeschränkt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gültiges Covid-Zertifikat bedeutet: gültiges Impfzertifikat oder nachweislich genen oder aktueller negativer Test. – APP «Covid Check» auf Smartphone runterladen. – Mit dem App «Covid Check» das Covid-Zertifikat der Besucher*innen auf Gültigkeit kontrollieren. <p>Mit Ausweiskontrolle kontrollieren, ob das Covid-Zertifikat zur richtigen Person gehört.</p> |
| Contact Tracing, Maskenpflicht & allgemeines | <ul style="list-style-type: none"> – Bei Aktivitäten in den Innenräumen, die auch für U-16-Jährige zugänglich sind, gilt für alle Maskenpflicht, möglichst Abstand von 1.5 Meter sowie Hygienemassnahmen. – Bei sämtlichen Aktivitäten wird ein Contact Tracing durchgeführt. – Im Aussenraum ist die Maskenpflicht für alle Personen aufgehoben. – Mitarbeiter*innen können jederzeit zum eigenen Schutz eine Maske tragen. |
| Variante: U-16 und Ü-16 Mix gilt für: - Jugendtreff - Veranstaltungen - Kurse Workshops | <ul style="list-style-type: none"> – Für alle Besucher*innen gilt: <ul style="list-style-type: none"> - Contact Tracing - Maskenpflicht und Hygienemassnahmen - Personenbegrenzung nach Vereinbarung mit GL – Für Ü-16-Jährige gilt zudem: <ul style="list-style-type: none"> - Einlass nur mit gültigem Covid-Zertifikat - Kontrolle des Covid-Zertifikats und des Personalausweises - Maske muss trotz Covid-Zertifikat getragen werden <p>– Art. 21: Besondere Bestimmungen für die Kinder- und Jugendarbeit Für Aktivitäten von Organisationen und Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren gilt einzig die Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts nach Artikel 10. Das Schutzkonzept bezeichnet die zulässigen Aktivitäten.</p> |
| Variante: nur U-16 gilt für: - Jugendtreff - Veranstaltungen - Kurse Workshops | <ul style="list-style-type: none"> – Für alle Besucher*innen gilt: <ul style="list-style-type: none"> - Contact Tracing - Maskenpflicht und Hygienemassnahmen - Personenbegrenzung nach Vereinbarung mit GL |

| | |
|--|---|
| Variante: nur mit Covid-Zertifikat -Events | <ul style="list-style-type: none"> - Für alle Besucher*innen gilt: <ul style="list-style-type: none"> - Einlass nur mit gültigem Covid-Zertifikat - Kontrolle des Covid-Zertifikats und des Personalausweises. - Contact Tracing - Maske muss <u>nicht</u> getragen werden - Keine Personenbegrenzung, ausser durch Einrichtung gewünscht - Für Mitarbeiter*innen und Betriebsgruppen gilt: <ul style="list-style-type: none"> - Wenn alle Mitarbeiter*innen über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen, müssen sie keine Masken tragen. - Wenn mindestens ein*e Mitarbeiter*in kein gültiges Covid-Zertifikat hat, müssen alle Mitarbeiter*innen eine Maske tragen. - Betriebsgruppen und freiwillig Engagierte müssen zwingend ein gültiges Covid-Zertifikat haben. |
| Sitzungen mit Jugendlichen (Altersunabhängig) | <ul style="list-style-type: none"> - Max. 15 Personen (inkl. MA), mit Anmeldung - Sitzungen sollen immer ohne Zertifikat möglich sein (mit Maske und Abstand) - Wenn alle Teilnehmer*innen ein Zertifikat haben, kann auf das Tragen der Maske und Abstand verzichtet werden. |

Schutzmassnahmen im Planet5

| |
|---|
| <p>Grundsätzliche Hinweise bezüglich COVID-19:</p> <ul style="list-style-type: none"> - KEIN Zutritt für Personen, die unter Husten, Atembeschwerden und Fieber leiden. - Das Planet5-Personal ist befugt, Menschen mit erkennbaren Krankheitssymptomen den Eintritt zu verwehren. - Mitarbeitende oder freiwillig Engagierte, die sich krank fühlen, melden sich umgehend bei der Stellenleitung oder der Abendverantwortung des Events und bleiben zu Hause. - Mitarbeitende, welche an COVID-19 erkrankt sind, bzw. bei welchen eine COVID-19-Erkrankung nachgewiesen worden ist, melden dies unverzüglich der Geschäftsleitung und der Stellenleitung. Sie begeben sich unverzüglich in Isolation. - Mitarbeitende, welche ungeschützt mit COVID-19-Erkrankten in Kontakt standen, begeben sich umgehend in Isolation ausser sie sind geimpft oder genesen. |
| <p>Betriebsart Planet5</p> <p>Die Veranstaltungen (ausschliesslich mit Zertifikatspflicht) im Planet5 werden partizipativ mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen organisiert und finden in den Räumlichkeiten des Planet5 (Bistro, Eventraum und Küche) und dem Aussenbereich des Planet5 statt. Von Dienstag bis Freitag (10-18 Uhr) ist die Anlaufstelle des JOB SHOP / INFO SHOP für alle zugänglich (ohne Zertifikatsnachweis), weshalb für diese Zeit in den offenen Bereichen eine Maskenpflicht gilt. JOB SHOP / INFO SHOP gilt als Beratungsangebot. Deshalb gilt keine Zertifikatspflicht. Dies gilt für den Eingangsbereich, die Gänge und das 1. Obergeschoss im Planet5. Ausserhalb der Öffnungszeiten und den Veranstaltungen werden die Räumlichkeiten vermietet oder können von Gruppen autonom genutzt werden.</p> |
| <p>Abstandsregel</p> <p>Betrieb und Abläufe werden so organisiert, dass die Abstandsregeln weit möglichst eingehalten werden können. Da die Abstände nicht jederzeit vollumfänglich gewährleistet werden können, werden zwingend Kontaktdaten erfasst. Zwischen Gästen und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln, Umarmungen oder Küssen wird strikt verzichtet.</p> |
| <p>Maskenpflicht ab 12 Jahren im offenen Bereich des Planet5</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gilt eine Maskenpflicht für alle Anwesenden ab 12 Jahren in den Innenräumen. Hygienemasken werden zur Verfügung gestellt. Am Eingang ist ein Hinweis zur Maskenpflicht aufgehängt. Die Hygienemasken dürfen für die Konsumation von Getränken oder Speisen sitzend an Tischen ausgezogen werden. Im Aussenbereich gilt keine Maskenpflicht. Die OJA Mitarbeiter*innen und die |

| |
|---|
| <p>freiwilligen Helfer*innen weisen Gäste darauf hin, dass die Hygienemaske über Nase und Mund getragen werden muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Aussenraum (Terrasse) gilt keine Maskenpflicht. – Bei Aktivitäten in den Innenräumen, die ausschliesslich mit Zertifikatspflicht für alle Teilnehmer*innen durchgeführt werden, gilt keine Maskenpflicht. |
| <p>Personenzahl ohne Zertifikat</p> <p>Die maximale Personenzahl für einzelne Räume ohne Zertifikatspflicht (z.B. Sitzungen) liegt bei 30 Personen.</p> |
| <p>Zutritt und Eingangsbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vor dem Haupteingang wird eine Stehtafel mit den wichtigsten Informationen und Vorgaben aufgestellt. – Im Eingangsbereich des Planet5 steht ein Tisch mit Handdesinfektionsmittel und Informationsblatt – Gäste werden darauf hingewiesen, ihre Hände beim Betreten und Verlassen des Planet5 zu desinfizieren. |
| <p>Reinigung und Desinfektion</p> <ul style="list-style-type: none"> – Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt. Es wird auf genügend Vorrat geachtet. – Es werden Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel in genügender Menge zur Verfügung gestellt durch den Planet5. Der Bestand wird regelmässig kontrolliert und nachgefüllt. Bei Bedarf werden Hygienemasken angeboten. – Toiletten, Oberflächen, Türklinken und Handläufe werden regelmässig und vor allem, wenn Gäste gehen und neue Gäste kommen, gereinigt und desinfiziert. – Die Innenräume werden regelmässig (mind. 1x pro Stunde, wenn Gäste anwesend sind) gelüftet. – Siehe Checkliste „Checkliste Zusatz-Reinigung Schutzkonzept“ mit Reinigungsprotokoll |

Bestimmungen für jugendkulturelle Events im Planet5

| |
|--|
| <p>Zertifikatsveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Gäste über 12 Jahre müssen ein gültiges Covid-Zertifikat mit ID vorweisen. – Keine Sitzpflicht, kein Tanzverbot, keine Maskenpflicht (die Betriebsgruppe darf in Absprache mit der OJA Massnahmen vorgeben) – Contact Tracing ist Pflicht – Weiterhin Personenbegrenzung auf max. 200 Personen |
| <p>Umsetzung Zertifikatspflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> – APP «Covid Check» auf Smartphone runterladen. – Mit dem App «Covid Check» das Covid-Zertifikat der Besucher*innen und freiwillig Engagierten (Betriebsgruppe und Helfer*innen) auf Gültigkeit kontrollieren. – Mit Ausweiskontrolle kontrollieren, ob das Covid-Zertifikat zur richtigen Person gehört. |
| <p>Contact-Tracing</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es werden nur Personen an den Veranstaltungen im Planet5 zugelassen, die bereit sind ihre Kontaktdaten anzugeben und diese auf ihre Richtigkeit beweisen können. – Erfasst werden Vorname, Name, Wohnort, Mail und Handynummer. Bei Ansteckungsverdacht werden die Daten nach Artikel 22 EpG an die zuständige Kantonale Stelle weitergeleitet. – Gäste werden darüber informiert, dass ein grundsätzliches Ansteckungsrisiko besteht und, dass bei Auftreten eines positiven Falls, ungeimpfte Personen ggf. in Quarantäne müssen. – Die Kontaktdaten werden für keine anderen Zwecke verwendet und 14 Tage nach der Veranstaltung vernichtet. – Vor dem Haupteingang wird eine Stehtafel mit den wichtigsten Informationen und Vorgaben aufgestellt. |

Aussenbereich vor dem Eingang

Der Aussenbereich vor dem Eingang gilt grundsätzlich als Eingangsbereiche ohne besondere Einrichtung, kann aber auch auf zwei verschiedene Arten genutzt werden:

▪ Unbetreuter Wartebereich vor dem Eingang

- Unter der Laube links vom Haupteingang werden bei Events, bei denen mehr Publikum erwartet wird, als eingelassen werden kann, zwei Tische und acht Stühle für wartende Gäste aufgestellt. Die Kontaktdaten dieser Personen werden nicht erfasst, wenn sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Für den Aufenthalt unter der Laube gilt die Selbstverantwortung (Kennzeichnung).

▪ Betreuter Aussenbereich als Bestandteil eines Events

- Der Aussenbereich vor dem Eingang kann als Bestandteil des Events betrieben werden. In diesen Fällen, gelten die Vorgaben analog den anderen Bereichen. Je nach Einrichtung und Ausgestaltung müssen Personenzahl und weitere Regeln des Schutzkonzeptes bestimmt werden (Konsumation, Abstände, Sitzvorgaben usw.)

Barbereich

- An der Bar liegt Handdesinfektionsmittel auf, das von Mitarbeiter*innen und Gästen genutzt werden kann.
- Das Bar-Personal wäscht sich und desinfiziert sich regelmässig die Hände.
- Nach jedem Kontakt mit Bargeld muss das Bar-Personal die Hände desinfizieren oder gründlich mit Seife waschen.
- Das Bar-Personal kann die Abläufe so gestalten, dass jeweils eine Person einkassiert und eine andere die Gäste bedient.
- Das Bar-Personal kennt das Schutzkonzept und verpflichtet sich mit Unterschrift für die Umsetzung der Massnahmen.

Sofern vom BAG erlaubt, ist ein Barbetrieb und gemeinsames Kochen/Essen möglich unter Einhaltung des Branchenschutzkonzeptes und den zusätzlichen Schutzmassnahmen von Gastrosuisse.

Vermietungen und Raumnutzungen durch Dritte im Planet5

| | |
|--|---|
| Vermietungen allgemein | <ul style="list-style-type: none">– Die OJA überträgt die Verantwortung an die Mieter*innen mit einem entsprechenden Passus im Mietvertrag. Ist der Mietvertrag bereits ausgestellt, wird der Passus per Mail nachgereicht. Es braucht zwingend ein schriftliches Einverständnis der Mieter*innen (z. B. per Mail).– Die OJA schliesst keine Verträge mit Mieter*innen ab, bei welchen sie mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen müssen, dass diese die Vorgaben nicht ernst nehmen und sich nicht daran halten. – Passus für Mietvertrag<ul style="list-style-type: none">- «Die Mieter*innen sind verantwortlich, die geltenden Vorgaben des BAG und der OJA einzuhalten. Sie sind verpflichtet ein eigenes Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Fällt die Missachtung der Vorgaben auf die OJA zurück, prüft die OJA rechtliche Schritte.»- Zusätzlich bei Information per Mail: «Der laufende Mietvertrag behält seine Gültigkeit nur, wenn der ergänzende Passus schriftlich durch die*den Mieter*in bestätigt wurde (z. B. per Mail)» |
| Einmalige und regelmässige Vermietungen | <ul style="list-style-type: none">– Die OJA-Einrichtungen gelten als öffentlich zugängliche Einrichtungen. Deshalb gilt eine grundsätzliche Zertifikatspflichtpflicht und es muss ein Contact Tracing durchgeführt werden. |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Bei Vermietungen für private Anlässe gilt: <ul style="list-style-type: none"> - Die geltenden Vorgaben des BAG müssen eingehalten werden. Private Anlässe mit Covid-Zertifikatspflicht <ul style="list-style-type: none"> - Vermietungen für private Anlässe für 30-100 Personen sind möglich unter folgenden Vorgaben: - Covid-Zertifikatspflicht wird umgesetzt. - Das Contact Tracing muss gewährleistet sein und liegt in der Verantwortung der Mieter*innen. - Die Mieter*innen sind für die Erarbeitung und Umsetzung eines eigenen Schutzkonzepts selber verantwortlich. Fällt die Missachtung der Vorgaben auf die OJA zurück, prüft die OJA rechtliche Schritte.. - - Bei Vermietungen für sportliche und kulturelle Aktivitäten gelten folgenden Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Die Anbieter*innen sind für die Erarbeitung und Umsetzung ein eigenes Schutzkonzept selber verantwortlich. - Das Contact Tracing muss gewährleistet sein und liegt in Verantwortung der Anbieter*innen. - Zertifikatspflicht – ausser bei beständigen Gruppen von max. 30 Personen. - Bei Vermietungen für Vereinsanlässe und ähnliches gelten folgenden Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Zertifikatspflicht und Contact Tracing - Die Organisator*innen müssen ein eigenes Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. - Besondere Anfragen für Ausnahmen von Zertifikatspflicht müssen mit der Geschäftsleitung der OJA Zürich abgesprochen werden. |
| Teil-Selbstverwaltung für U-18 | <ul style="list-style-type: none"> - Ist bis maximal 10 Personen möglich. - Ist möglich, wenn Mitarbeiter*innen im Haus sind und Trennung zu anderen Angeboten eingehalten wird. - Bei Gruppen, die nach Einschätzung der OJA die geltenden Regeln einhalten können, ist eine Nutzung auch in Abwesenheit der Mitarbeiter*innen möglich (Erreichbarkeit der OJA muss gewährleistet werden). - Es gilt: <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht, ausser alle haben ein gültiges Zertifikat (Kontrolle durch OJA). - Die Angaben des Contact Tracing werden von der OJA aufbewahrt und nach 14 Tagen vernichtet. - Jede Selbstverwaltung braucht eine sorgfältige Prüfung, ob die vorgegebenen Schutzmassnahmen eingehalten werden können. |
| Material und Arbeitsutensilien | <ul style="list-style-type: none"> - Die Mieter*innen müssen selbst für die nötigen Schutzmaterialien (z.B. Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Handschuhe, Reinigungs- und Desinfektionsmittel privater Gegenstände) besorgt sein. - Die Räume müssen möglichst häufig gelüftet werden. |
| Reinigung und Desinfektion | <ul style="list-style-type: none"> - Seifenspender, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel für Gegenstände der OJA und/oder Oberflächen werden vom Planet5 in genügender Menge zur Verfügung gestellt. |

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants und Bars



Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und Sportbetriebe



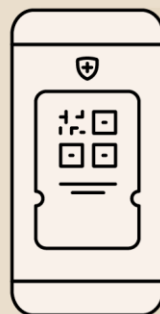
Trainings*



Hallenbäder und Aquaparks



Musik- und Theaterproben*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.